

Geschäftsbedingungen

der EU-Besamungsstation des Gestüts Peterhof



Allgemeines

Jeder Züchter, der die Leistungen der nach EU-Richtlinien anerkannten Besamungsstation in Anspruch nimmt, erkennt die nachstehenden Bedingungen sowie die Deck- und Besamungsbedingungen des jeweiligen Zuchtverbandes an.

Die Decktaxen verstehen sich inklusive MwSt. und sind vor dem Versand zu entrichten.

Bestellung

Ihre Samenbestellungen richten Sie bitte rechtzeitig an die GenTrans Pferdebesamung Mühlen GmbH, Münsterlandstraße 42, 49439 Mühlen, Germany, Tel. +49 (0) 5492 3023, Fax +49 (0) 5492 98743, E-Mail labor@gentrans.de mit folgenden Angaben:

- gewünschter Hengst
- Name und vollständige Anschrift des Stutenbesitzers sowie die Mitgliedsnummer beim zuständigen Zuchtverband
- Komplette Angaben zur Stute (Name, Lebensnummer, Kopie der Abstammung). Der gelieferte Samen darf nur für die angemeldete Stute verwandt werden.
- Versandanschrift (mit Ablageplatzbeschreibung)

Versand/Lieferung

Der Versand erfolgt durch Kurierdienst und wird gesondert von der GenTrans Pferdebesamung Mühlen GmbH den Züchtern in Rechnung gestellt. Das Transportrisiko des TG-Spermas geht ab Absendung von der GenTrans Pferdebesamung Mühlen GmbH auf den Züchter über, gleiches gilt bei Abholung. Transport-Reklamationen müssen bis spätestens einen Tag nach Erhalt gemeldet werden, andernfalls wird die Lieferung in Rechnung gestellt.

Die gelieferten Container, die Eigentum der GenTrans Pferdebesamung Mühlen GmbH sind, müssen innerhalb von sieben Kalendertagen nach Erhalt an die GenTrans Pferdebesamung Mühlen GmbH zurückgeschickt werden. Andernfalls wird ab dem achten Kalendertag eine Gebühr von 25,00 Euro/Tag fällig.

Sollte der Container nicht oder beschädigt an die GenTrans Pferdebesamung Mühlen GmbH zurückgesandt werden, wird er in voller Höhe dem Stutenbesitzer in Rechnung gestellt.

Verwendet der Züchter eigene Container zum Transport/Versand, übernehmen weder die EU-Besamungsstation Gestüt Peterhof noch die GenTrans Pferdebesamung Mühlen GmbH jedwede Haftung.

Die der Lieferung beigefügten Verwendungsnachweise müssen, ausgefüllt und unterschrieben vom Tierarzt/Besamungswart, umgehend nach der Besamung an die GenTrans Pferdebesamung Mühlen GmbH zurückgeschickt werden. Gleiches gilt für die Pailletten.

Decktaxe

TG-Sperma wird pro Stute abgerechnet und beinhaltet eine Besamungsdosis (4 Pailletten). Wird aufgrund von Nichtträchtigkeit eine weitere Besamungsdosis angefordert, wird auf die dann fällige erneute Decktaxe ein Rabatt von 50 Prozent gewährt. Danach ist eine erneute Decktaxe fällig, statt Anrechnung oder Anspruch auf ein Guthaben aufgrund einer Nichtträchtigkeit. Der Kauf von einzelnen Pailletten ist nicht möglich. Pro Rosse wird eine Besamungsdosis geliefert.

Bevor das TG-Sperma verschickt wird, muss eine vom Stuten-eigentümer unterzeichnete Nutzungsvereinbarung für das TG-Sperma an die GenTrans Pferdebesamung Mühlen GmbH, Münsterlandstraße 42, 49439 Mühlen, Tel. +49 (0) 5492 3023, Fax +49 (0) 5492 98743, E-Mail labor@gentrans.de gesandt werden. Andernfalls kann der Versand nicht erfolgen.

Das TG-Sperma bleibt Eigentum der EU-Besamungsstation Gestüt Peterhof. Sollte es nicht benutzt werden, muss das

TG-Sperma an die GenTrans Pferdebesamung Mühlen GmbH zurückgeschickt werden. Eine Verwendung des TG-Spermas für Stuten, die dafür nicht vorgesehen waren, oder die Weitergabe des TG-Spermas an Dritte ist untersagt. Sollte es zu einer unerlaubten Verwendung des TG-Spermas kommen, wird gegen den Stutenbesitzer zusätzlich zu den Kosten für das TG-Sperma und dessen Versand eine Vertragsstrafe verhängt.

Besamung

Eine Besamung der Stuten mit TG-Sperma der Hengste der EU-Besamungsstation Gestüt Peterhof ist vor Ort bei der GenTrans Pferdebesamung Mühlen GmbH möglich. Versandkosten fallen dabei nicht an.

Embryotransfer

Bei Embryotransfer ist die entsprechende Decktaxe pro angewachsenem Embryo fällig. Die Embryospülungen müssen zwingend dokumentiert werden. Die Spülprotokolle (Aufstellung aller Spülungen, auch wenn kein Embryo gewonnen wurde und die Angabe der Empfängerstuten) müssen bis zum 1.10. der Decksaison bei uns eingereicht werden.

Sonderbestimmungen

Ein Anspruch auf Nachbesamung mit Frischsperma besteht nicht.

Aus rechtlichen Gründen kann TG-Sperma zur Besamung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland nur an anerkannten Pferdebesamungsstationen bzw. Tierkliniken abgegeben werden.

Eine Lebend-Fohlen-Garantie wird nicht gegeben.

Das TG-Sperma ist nur für den Einsatz in der konventionellen künstlichen Besamung oder für Embryotransfer vorgesehen. Die Verwendung des TG-Spermas für Intrazytoplasmatische Spermieninjektion (ICSI) oder andere fortgeschrittenen Fortpflanzungstechniken ist nur nach vorheriger Absprache zulässig.

Sonderkonditionen

Stuten, die im Jahr der Bedeckung nicht tragend wurden, nicht aufgenommen bzw. resorbiert haben, haben im Folgejahr keinen Anspruch auf Decktaxennachlass.

Mängelanzeige

Unternehmer müssen der GenTrans Pferdebesamung Mühlen GmbH offensichtliche Mängel des gelieferten TG-Spermas unverzüglich ab Empfang der Ware anzeigen, andernfalls sind sie mit der Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelanzeige bzw. Mitteilung. Für Kaufleute gilt § 377 HGB.

Eigentumsvorbehalt

Bei Verbrauchern behält sich die EU-Besamungsstation Gestüt Peterhof das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Bei Unternehmern behält sich die EU-Besamungsstation Gestüt Peterhof das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.

Zusatzvereinbarungen

Sondervereinbarungen gelten zwischen der Besamungsstation und dem Kunden nur, wenn diese schriftlich fixiert sind.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des Hengsthalters. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsbedingung ist, soweit der Züchter Vollkaufmann ist, ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Hengsthalters.

Perl-Borg, Januar 2024